

**Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße,
Heppenheim**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts**

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE

	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	52.289,00		46.007,65
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		1,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.363,77		69.646,31
	<u>109.364,77</u>		<u>69.647,31</u>
		161.653,77	115.654,96
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an den Bund	496.620,82		370.348,53
2. Forderungen an den Kreis Bergstraße	1.058.613,56		270.640,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.674.519,36		4.647.565,18
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 695.567,76			(723.214,49)
	<u>6.229.753,74</u>		<u>5.288.554,61</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>642.767,48</u>		<u>1.418.270,58</u>
		6.872.521,22	6.706.825,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.843.200,20	4.715.982,72
		<u>11.877.375,19</u>	<u>11.538.462,87</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	50.000,00		50.000,00
II. Gewinnvortrag	705.419,76		589.062,69
III. Jahresüberschuss	506.284,37		116.357,07
		1.261.704,13	755.419,76
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		4.413.678,31	4.718.110,62
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.127,84		89.124,53
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr € 41.127,84			(89.124,53)
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	696.727,36		429.000,04
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr € 696.727,36			(429.000,04)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	619.438,88		917.084,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr € 619.438,88			(917.084,55)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	533.970,21		275.554,22
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.067,99			
davon aus Steuern € 110.795,35			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr € 533.970,21			(275.554,22)
		1.891.264,29	1.710.763,34
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.310.728,46	4.354.169,15
		11.877.375,19	11.538.462,87

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2 0 1 6		2015
	€	€	€
1. Transfererlöse	92.586.649,81		89.122.710,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.274.868,71		11.260.001,24
		104.861.518,52	100.382.711,92
3. Transferaufwendungen		92.586.649,81	89.122.710,68
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.577.447,16		6.245.339,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 561.349,56	1.902.017,72		1.780.193,09
			(531.762,04)
		8.479.464,88	8.025.533,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	85.645,16		88.082,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.201.659,14		3.027.734,03
		3.287.304,30	3.115.817,01
Zwischenergebnis		508.099,53	118.651,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		152,34	57,89
8. Sonstige Steuern		1.967,50	2.352,00
9. Jahresüberschuss		506.284,37	116.357,07

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße

Heppenheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Grundlagen

1.1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter- wurde zum 01.01.2005 gegründet gilt als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mit Wirkung ab dem 01.01.2012 haben weitere 41 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstiger schwer vermittelbarer Arbeitsloser
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, als zuständige Landesbehörde, eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2016 wurden für zwei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: **2.500 Integrationen**
- Abbau des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens **-0,85 %**

Zudem beobachtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) genau.

Um diese Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitungen.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist und bleibt die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis. Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfängliche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus unserem Maßnahmenportfolio angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 263.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige Deutschlands, der Mitglied in zwei europäischen Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Städten Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtdrehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Geschäftsjahr 2016 als sehr robust erwiesen und sich positiv entwickelt. Dies gilt insbesondere auch für den Arbeitsmarkt in der Metropolregion Rhein-Main wie auch für die Metropolregion Rhein-Neckar. Der stabilen Arbeitsmarktlage im Kreis Bergstraße und in der näheren Umgebung ist es zu verdanken, dass die Zielerreichung der Summe der Integrationen von 2.500 Personen gelungen ist.

1.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2016 wurden 3193 (Vorjahr 2.023) Neuanträge gestellt, von denen 899 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.557 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 7.051 Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7.247 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13.653 Personen leben. Davon sind 10.014 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2016 wurden rund T € 1.623 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

1.2.1. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden die Aufgaben mit 145,25 VZ (Vorjahr 139,30) Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 145,25 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2016	2015
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	4,00 VZÄ
Teamleitung	13,71 VZÄ	12,62 VZÄ
Förderinstrumente, Recht und allgemeine Verwaltung	15,8 VZÄ	16,24 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte)	87,74 VZÄ	83,67 VZÄ
BuT	4,34 VZÄ	3,36 VZÄ
Servicepoint	7,50 VZÄ	7,50 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,54 VZÄ	6,29 VZÄ
Außendienst	3,62 VZÄ	3,62 VZÄ

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet. Die abgeordneten Mitarbeiter sind in der obigen Zusammenstellung nicht enthalten.

Die Personalkosten für die 145,25 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Gehälter und Besoldungen	6.577	6.245
soziale Abgaben	1.341	1.248
Aufwendungen für Altersversorgung	561	533
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.276</u>	<u>1.078</u>
	9.755	9.104

1.2.2. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter in Höhe von T€ 45 (Vorjahr T€ 29) verwendet.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Jahr 2016 T€ 132 (Vorjahr T€ 20).

Das deutlich höhere Investitionsvolumen erklärt sich durch die Anschaffung verschiedener Software im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und die Beschaffung verschiedener Büromöbelstücke, die aufgrund der gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter notwendig wurde.

1.3. Darstellung der Lage

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2016 T€ 11.877 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 339 (Vorjahr: T€ 11.538) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rückerstattungen und Darlehen an Maßnahmeteilnehmer. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.485 (Vorjahr: T€ 4.039) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2017 betreffen.

Zum 31. Dezember 2016 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 1.262 (Vorjahr: T€ 755) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 705.419,76 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>+ 506.284,37 €</u>
	1.261.704,13 €

Die im Wirtschaftsjahr 2016 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
Ärztliche Untersuchung (Risiko unterschiedl. Bewertung Bund)	300.000,00			200.000,00	500.000,00
Urlaubsverpflichtungen	37.900,00	14.800,00			23.100,00
Überstundenverpflichtungen	250.800,00	95.800,00			155.000,00
Prozessrisiken	10.000,00				10.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53				29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	13.000,00	13.000,00		11.900,00	11.900,00
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Ford. Bund	2.664.008,85	335.840,30		345.637,31	2.673.805,86
Rückstellung für Rückzahlung aus Ford. Kreis	1.413.319,24	1.384.499,87		981.970,55	1.010.789,92
	<u>4.718.110,62</u>	<u>1.843.940,17</u>	<u>0,00</u>	<u>1.539.507,86</u>	<u>4.413.678,31</u>

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden die bisher als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert, da der Zeitpunkt des Eingangs der korrespondierenden Forderungen und somit der Zahlungszeitpunkt der Verpflichtung unsicher ist. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Rückforderungen gegenüber Kunden des Jobcenters.

Als Verbindlichkeit werden ab diesem Zeitpunkt die Beträge ausgewiesen, die sich in der Jahresabschlussrechnung mit dem Bundesministerium für Arbeit (BMAS) ergeben.

Für das Jahr 2016 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 697 (Vorjahr T€ 429) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 619 (Vorjahr: T€ 917).

Ende Dezember 2016 wurden dem Eigenbetrieb T€ 4.310 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2017 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

1.3.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,

- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 643 (Vorjahr: T€ 1.418)

1.3.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 92.587 (Vorjahr: T€ 89.123) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 12.275 (Vorjahr: T€ 11.260) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 92.587 (Vorjahr: T€ 89.123) Personalkosten in Höhe von T€ 8.479 (Vorjahr: T€ 8.026) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.202 (Vorjahr: T€ 3.028) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind im Wesentlichen gegenüber 2015 bedingt durch die Regelsatzerhöhung zum 01.01.2016 und dem leichten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften bedingt durch die gestiegene Zuwanderung von geflüchteten Menschen um T€ 3.464 gestiegen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um 3,74%. Es wurden keine außerordentlichen Aufwendungen / Erträge gebucht.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen T€ 494 (Vorjahr: T€ 337) und die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises T€ 781 (Vorjahr T€ 741) und die Raumkosten mit T€ 788 (Vorjahr T€ 851). Durch das Ende des Bundesprogramms Perspektive 50plus entfiel die Anmietung einer Büroetage. Daher konnten die Raumkosten im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss von 506.284,37 € ausweisen. Durch die Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2016 konnten dadurch T€ 592 aus den Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

C. Prognose-, Chancen und Risikobericht

1. Prognosebericht

Im Jahr 2017 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2016 leicht steigen. Jährlich werden Regelsätze und Mietobergrenzen angepasst. Auch zum 01.01.2017 wurde der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen um 5,00 € von 404,00 € auf 409,00 € erhöht. Die Regelsätze für die im Haushalt lebenden Partner und Kinder wurden anteilig erhöht. Die aktuelle Flüchtlingsproblematik zeigt auch Auswirkungen auf den regionalen Immobilienmarkt. Durch die gestiegene Nachfrage nach bezahlbaren und preiswerten Wohnraum sind die Mietpreise auch im Kreis Bergstraße gestiegen und werden weiter steigen, sodass eine Anpassung der Angemessenheitsgrenzen auch im Jahr 2017 sehr wahrscheinlich ist.

Durch die gestiegene Zuwanderung im Jahr 2015 rechnete der Eigenbetrieb im Jahr 2017 mit steigenden Bedarfsgemeinschaften sowie Personen in den Bedarfsgemeinschaften. Anerkannte Flüchtlinge, die im Laufe ihres Asylverfahrens noch keinen Arbeitsplatz finden konnten und damit ihren Lebensunterhalt nicht selbständig bestreiten können, haben Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II. Der erwartete Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften im SGB II aufgrund der gestiegenen Zuwanderung fiel moderater aus als prognostiziert. Es wird erwartet, dass aufgrund der längeren Bearbeitungszeiten und der Komplexität der Einzelfälle der Übergang aus dem Rechtskreis Asyl nach dem SGB II in 2017 sich deutlicher in den Kennzahlen bemerkbar macht.

Der Eigenbetrieb rechnet für das Jahr 2017 mit ca. 1.000-1.200 Flüchtlingen als Neuantragsteller. Dieser zu erwartende hohe Zuwachs an zu aktivierenden und zu vermittelnden Personen stellt den Eigenbetrieb neue Wege vor große Herausforderungen hinsichtlich Organisation, Prozesssteuerung und Personaleinsatz. Organisatorisch und prozessual ist der Eigenbetrieb vorbereitet. Ob der steigende Personalbedarf zeitnah gedeckt werden kann, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab.

Die Betreuung, Aktivierung und Vermittlung von Flüchtlingen wird in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen. Neben dem Fallmanagement und der Ablauf- und Aufbauorganisation müssen auch die Förderinstrumente zielgerichtet eingesetzt werden.

Der Work-First-Ansatz mit einer möglichst sofortigen Aktivierung gilt auch für die Zielgruppe der Flüchtlinge. Allerdings wird der Schwerpunkt auf der sofortigen Vermittlung in Sprachkurse liegen.

Das Ziel Langzeitbezug zu verhindern und abzubauen wird auch in 2017 weiter verfolgt. Durch das eingeführte spezialisierte Fallmanagement für Langzeitbezieher, der weiteren intensiven Betreuung von Langzeitbeziehern mit gesundheitlichen Einschränkungen (Servicepoint Gesundheit und eoPlus) und der geplanten Vollaustattung der Einstiegsoffensiven wird hier ein positives Ergebnis erwartet.

Eine weitere Zielgruppe wird im Jahr 2017 die Gruppe der schwerbehinderten, arbeitslosen Menschen. In einem Projekt, welches aus Bundesmitteln gefördert wird, werden bis zum Jahr 2019 insbesondere die schwerbehinderten Menschen unterstützt, die zu ihrer Behinderung noch eine oder mehrere sonstige Erkrankungen vorweisen. In diesem Projekt soll verstärkt die Akzeptanz bei Arbeitgebern und Krankenkassen für diese Zielgruppe erhöht werden.

Weiterhin werden wir uns 2017 den Kindern in Bedarfsgemeinschaften widmen. Hierbei ist die Leitidee durch das Coaching der gesamten Bedarfsgemeinschaft die Eltern durch die Vermittlung in Arbeit in ihrer Vorbildfunktion zu stärken.

Insgesamt wird für die Jahre 2017 und 2018 mit gleichbleibenden Jahresergebnissen wie im Wirtschaftsjahr 2016 gerechnet.

Konkret rechnen wir für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Regelleistungen in Höhe von T€ 49.000. Durch die Anpassung der Mietobergrenzen rechnen wir mit erhöhten Ausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft um T€ 3.300 € auf T€ 37.000 pro Jahr.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Die tatsächliche Zahl der Neuanträge gerade aus den Asylzugangsländern bleibt eine Unbekannte. Sollte es zu einem deutlich höheren Anstieg als prognostiziert kommen, kann dieser nicht durch das bestehende Personal aufgefangen werden und es müsste unmittelbar eine Stellenausweitung erfolgen. Es besteht sodann das Risiko einer zeitversetzten und nicht adäquaten Besetzung dieser Stellen. Dieses kann zu Störungen im Betriebsablauf führen.

Grundsätzlich besteht immer ein Restrisiko aufgrund doloser Handlungen von Mitarbeitern und Führungskräften. Allerdings bietet das eingeführte und stetig aktualisierte Verwaltungs- und Kontrollsystem eine weitreichende Sicherheit.

3. Chancenbericht

Im Hinblick auf die Unternehmensweiterentwicklung und Führungskräfteentwicklung begann der Eigenbetrieb 2014 mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma in einer Klausurtagung Leitsätze guter Führung zu entwickeln. Die regelmäßige Auseinandersetzung unter den Führungskräften des Jobcenters mit ihren Führungsaufgaben und deren Wahrnehmung ist für den Eigenbetrieb im Sinne des kontinuierlichen Entwicklungsprozesses von großer Bedeutung.

Im Rahmen der Klausurtagung definierten die Führungskräfte eine Reihe von praktischen Verbesserungsmöglichkeiten ihrer Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation. Die erarbeiteten Leitsätze wurden in einem nächsten Schritt den Mitarbeitern vorgestellt mit der Möglichkeit, diese Leitsätze in einer Projektgruppe nach ihren Wünschen anzupassen und zu erweitern. Die Ergebnisse der Projektgruppe wurden in einer finalen Abstimmung im Rahmen einer Klausurtagung im Mai 2015 verbindlich festgelegt.

Das Leitbild stellt ein Idealbild dar, welchem der Eigenbetrieb sich nähern möchte. Mit der eingeführten Teamcard arbeiten alle Teams im Eigenbetrieb an verschiedentlich identifizierten Entwicklungsfeldern. Dieser Prozess bietet die Chance, die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit auf allen Ebenen auszubauen und Betriebsklima sowie Identität kontinuierlich zu steigern. Die Teamcard ist ein Qualitätsmanagementinstrument und kann maßgeblich zur Organisationsentwicklung beitragen.

Eine weitere Chance für den Eigenbetrieb liegt in der effektiven und effizienten Steuerung der Flüchtlinge. Eine schnelle und zielgerichtete Aktivierung und Integration der Flüchtlinge würde ein starkes Signal in die Organisation und nach außen senden und sich positiv auf die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren des Arbeits- und Sozialmarktes sowie dem politischen Umfeld auswirken.

Zum 01.02.2017 führt der Eigenbetrieb Neue Wege als Pilotprojekt der Kreisverwaltung Bergstraße die elektronische Aktenführung ein. Mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems sollen mittelfristig die Arbeitsprozesse vor allem im Fallmanagement deutlich effizienter gestaltet werden. In der Einführungsphase wird aufgrund der Umstellung mit einigen Herausforderungen zu rechnen sein. Bis die geplanten Vorteile in der Praxis eintreten und sich die positiven Effekte einstellen dauert es eine gewisse Zeit. Das hängt damit zusammen, dass die bisherigen Prozesse nicht einfach auf die digitalen Abläufe übertragen werden können, sondern die Prozesse im Hinblick auf die medienbruchfreien Abläufe des DMS angepasst werden.

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Verwaltungs- und Kontrollsystem ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Alle Neuanträge werden durch die Teamleiter überprüft und die Erstaussahlungen freigegeben. Jede weitere Buchung über 2.000,00 € muss über den Teamleiter freigegeben werden. Die Neuantragsprüfung wird um die quartalsweise Prüfung von ausgewählten Einzelfällen ergänzt. Dazu kommen zwei Sonderprüfungen im Jahr im Bereich Vermögensverhältnisse.

Heppenheim, 19. Mai 2017

Dipl.- Betriebsw. (FH) Stefan Rechmann
Erster Betriebsleiter

Harald Weiß
Stellvertretender Betriebsleiter

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 19. Mai 2017

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt



Mast
Wirtschaftsprüfer



Stahl
Wirtschaftsprüfer